**Zeitschrift:** Schweizer Schule
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
**Band:** 22 (1936)
**Heft:** 19

**Artikel:** Die Datierung der ältesten Luzerner Urkunden
**Autor:** Herzog, F.A.
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539045

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

dürfen die Untersuchungen bleiben, die seit 1904 Uhlenhuth und Friedenthal mit Menschen- und Affenblut angestellt haben: während sonst bei systematisch einander nicht nahe stehenden, also nur entfernt „verwandten" Tierarten die Blutkörperchen der einen Art von dem Blutserum der andern Art aufgelöst werden, verträgt sich das Blut der Menschen und Affen, ähnlich wie das Blut von Pferd und Esel, von Hund und Wolf. Nicht unterschätzt endlich dürfen werden die sogenannten Rudimente oder Atavismen, d. h. Ueberbleibsel rückgebildeter körperlicher Merkmale der „Vorfahren", die entweder im menschlichen Fötus oder bei einzelnen Individuen auftreten; so zeigt das ungeborene Kind ein Haarkleid, das erst vor der Geburt verschwindet; am Frauen-, gelegentlich auch am Männerleib treten bisweilen rudimentäre, überzählige Milchdrüsen in einer symmetrischen Doppellinie auf. — Alle diese Tatsachen zeigen wenigstens, dass zwischen dem Menschen und den obersten Klassen des Wirbeltierkreises eine Art „Verwandtschaft", ein gewisser Zusammenhang besteht. Ob es bloss ein idealer oder auch ein physischer Zusammenhang sei, dies zu entscheiden ist nicht mehr allein Sache der Naturwissenschaften.

(Fortsetzung folgt.)

*Einsiedeln.*

*Dr. P. Theodor Schwegler, O. S. B.*

# Die Datierung der ältesten Luzerner Urkunden

Die hier in Frage stehenden Urkunden sind enthalten auf einem Pergament, das aus drei zu einer Rolle zusammengenähten Stücken besteht. Sie sind also nicht im Original, sondern bloss in Kopie, aus dem 11. Jahrhundert erhalten.

Die erste ist datiert nach König Ludwig, Jahr nach Christi Geburt 505, Indiktion 13. Wichard setzt Alwick ein.

Die zweite ist datiert nach Kaiser Karl III., Jahr 543 nach Christi Geburt, unter Abt Wichard.

Die dritte nach Kaiser Karl, Jahr 545 nach Christi Geburt, Indiktion 1, unter Abt Wichard.

Die vierte nach Kaiser Karl III., Jahr 507 nach Christi Geburt, Indiktion 2, unter Abt Wichard.

Die fünfte nach König Ludwig, Jahr 510 nach Christi Geburt, unter Abt Recho.

Die sechste, Jahr 509 nach Christi Geburt.

Diese Datierungen sind schon oft untersucht worden und riefen den mannigfachsten Erklärungs- und Verbesserungsversuchen, aber sie spotteten bis anhin jeder vernünftigen Umdeutung. Darum sah Robert Durrer einfach von einer Deutung ab und konstruierte aus dem Inhalt der Urkunden selber eine neue Chronologie des darin berichteten Tatsachenverlaufes. Und er hat seiner Genialität durchaus entsprechend, wie das Folgende zeigt, das Richtige gefunden.

Die Datierungen aber sind nicht so unmöglich, wie man bis heute gemeint hat. Wer sich chronologisch und textkritisch mit dem Alten Testament beschäftigt, hat übergenug mit solchen Problemen zu schaffen, und er weiss, was die Abschreiber zu allen Zeiten mit den Jahreszahlen gesündigt haben. Schon die ältesten babylonischen chronologischen Königslisten enthalten Zahlenvarianten, die von leichtsinnigen Kopisten verursacht worden sind, und die Königslisten, die Josephus Flavius, Eusebius und Hieronymus und Synkellos überliefert haben, sind alle bald mehr bald weniger verderbt. Vielfach lässt die Fehlerquelle erklären, sobald man anderswoher die richtige Zahl gefunden hat. So ist's auch hier.

Robert Durrer datierte nun die Urkunden gemäss ihrem Inhalte folgendermassen neu (siehe „Geschichtsfreund" 1929, Seite 1—72: Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardwegs):

die erste datiert er um von 503 zu „um 814";
die zweite von 543 zu „um 806";
die dritte von 545 zu „um 808";
die vierte von 507 zu „um 809";
die fünfte von 510 zu „vor 840";
die sechste von 509 zu „vor 840".

Als ich mich letzthin in müssiger Stunde wieder einmal, der Germanistik frönend, nach der Chriemhilt von Kriens umsah, deren Name mir bei der ersten flüchtigen Durchsicht der Arbeit Durrers vor 5 Jahren im Gedächtnis haften geblieben war, fiel mir plötzlich der Unterschied zwischen der Datierung des Textes und der Durrers auf. Es sind ungefähr 300 Jahre. Und ebenso plötzlich fragte ich mich, ob wir hier nicht etwa

Datierungen nach der konstantinischen Aera vor uns haben, die in der kaiserlichen Kanzlei bis 832 Verwendung fand. Diese begann mit dem 1. Herbstmonat 312. Zur Probe bieten ja 3 von den 6 Urkunden überdies die Indiktionszahl dieser Aera.

Also:

1. 503 + 312 = 815
2. 543 + 312 = 855
3. 545 + 312 = 857
4. 507 + 312 = 819
5. 510 + 312 = 822
6. 509 + 312 = 821

Damit ergab sich fürs erste, dass die drei unter Kaiser Ludwig datierten durchaus mit Durrers Ergebnis stimmten.

Dagegen waren die drei unter Karl III. datierten 30 Jahre zu niedrig, wenn es sich um Karl den Dicken handeln sollte, oder um 50 Jahre zu hoch, wenn Karl der Grosse gemeint sein soll. Nach dem Zusammenhang der Urkunden kann es sich aber durchaus nur um Karl den Grossen handeln, und die Apposition „der Dritte" kann nur Kopistenfehler sein. Der Kopist muss demnach auch die falschen Zahlen der Urkunde 2, 3 und 4 verursacht haben.

Sehen wir zu:

Nr. 2. Aus ursprünglichem ccccxclll entstand cccccxliii, also 543 aus 493;

Nr. 3. Aus ursprünglichem ccccxcv entstand cccccxlv, also 545 aus 495;

Nr. 4. Aus ursprünglichem ccccxcvii entstand cccccvii, also 507 aus 497.

Die Zahlen für die drei Daten sind also vorläufig:

für Nr. 2: 493 + 312 = 805
für Nr. 3: 495 + 312 = 807
für Nr. 4: 497 + 312 = 809

Und das sind bis auf die mittlere gerade die Zahlen, die Durrer intuitiv herausfühlte.

Nun noch die Probe mit den Induktionszahlen:

Um die Induktionszahlen zu berechnen, muss man zum gewöhnlichen Datum eine 3 zuzählen, weil der Zyklus 3 Jahre vor der gewöhnlichen Zeitrechnung anhebt, und dann durch 15 teilen, wodurch man als Resultat die Indiktionsnummer, im bleibenden Rest die Indiktionszahl selber bekommt.

Nr. 1. (815 + 3) : 15 = 54, Rest 8. Also ist die überlieferte 13 ein Kopistenschreibfehler: xiii statt viii. (Er hat also ein x für ein u gemacht!)

Nr. 3. (807 + 3) : 15 = 54, Rest 0. Der Kopist hat 1. Da der Rest Null nach der Regel die Indiktion 15 bedeutet, so liegt hier ein Fehler wohl in der Jahreszahl vor. 495 resp. 807 ist verschrieben aus 808 (also aus jener Zahl, die Durrer intuitiv herausgefühlt hatte. Die Rechnung ist also: (808 + 3) : 15 = 54, Rest 1, wie die Urkunde es haben will.

Nr. 4. (809 + 3) : 15 = 54, Rest 2, wie es die Urkunde bietet.

Damit haben wir als Ergebnis folgendes:

Nr. 1: 815, Indiktion 8
Nr. 2: 805
Nr. 3: 808, Indiktion 1
Nr. 4: 809, Indiktion 2
Nr. 5: 822
Nr. 6: 821.

Anmerkung: Ueber Aeren und Indiktion bietet beinahe jedes Lexikon Aufschluss. So auch das neue „Herdersche Lexikon" für Theologie und Kirche.

*Luzern.* *F. A. Herzog.*

# Umschau

## Unsere Toten

*† Josef Getzmann, Lehrer in Zell.*

In der Morgenfrühe des 1. August verschied nach kurzer, schwerer Krankheit, im Alter von erst 27 Jahren, Lehrer Josef Getzmann. Er war mit ausserordentlich vielen Talenten begabt, die er voll auswertete. Schon in den Volksschulen war er immer der Erste seiner Klasse, und der Beruf seines Vaters lag ihm im Blute. Mit vorzüglichem Patente verliess Josef Getzmann das Seminar in Hitzkirch und wurde sogleich in sei-